

Wochenbrief Nr. 25

28. Juli bis 11. August 2021

Stand: 11.08.2021, 12:00 Uhr

Anvisierter Koalitions – und Ministeriumszuschnitt der neuen Landesregierung 2021-2026

Neue Coronavirus-Einreise-Verordnung (CoronaEinreiseV) am 1. August 2021 in Kraft getreten

Aktuelle Corona-Regeln in Sachsen-Anhalt gelten bis 26. August 2021

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - Anträge bis 30. September 2021 stellen

UFOP Perspektivforum am 23.09.2021

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Termine

Anvisierter Koalitions – und Ministeriumszuschnitt der neuen Landesregierung 2021-2026

(Marcus Rothbart) Am Montag dieser Woche haben die Landesvorsitzenden von CDU, SPD und FDP in Grundzügen den geplanten Koalitionsvertrag der kommenden Landesregierung vorgestellt. Schwerpunktmäßig ging es entsprechend um die Darstellung der Verteilung unter den künftigen Koalitionspartnern und den Zuschnitt der Ministerien in der kommenden Legislaturperiode. Unter Beibehaltung der Anzahl von acht Ministerien hat schon in den Tagen zuvor die Aufteilung des bisherigen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie für deutliches Rumoren und Aufsehen im Berufsstand gesorgt. Zu dieser Neuaufteilung ohne erkennbare Notwendigkeit hatten sich mehrere Verbände des ländlichen Raums am vergangenen Freitag deutlich ablehnend und mit Unverständnis in Richtung der CDU geäußert. Letztendlich konnte dieser Beschluss als Ergebnis der Koalitionsverhandlungen aber nicht mehr abgewendet werden.

Kern der Ministeriumsaufteilung wird nun sein, dass sich die Landwirtschaft in dem neu zugeschnittenen Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten unter CDU-Leitung wiederfinden wird. Im neuen Ministerium für Wissenschaft, Umwelt, Energie und Klimaschutz unter SPD-Leitung wird dann der Umweltbereich des bisherigen MULE ressortieren.

Für die kommenden Wochen wird es in den CDU, SPD und FDP darum gehen, die Inhalte des Koalitionsvertrages durch jeweilig Mitglieder oder Parteitage positiv absegnen zu lassen, so dass die Deutschland-Koalition ab dem Herbst, nach geplanter Wahl des Ministerpräsidenten am 16.09.2021, ins Arbeiten kommen kann.

Aus Sicht des Verbandes wird es nach der Aufteilung des MULE darum gehen, in vom

Zuschnitt her gestärkten und dann verantwortlichen Ministerien, sowohl eine pragmatische und am Wohl des Berufsstandes orientierte Landwirtschaft – als auch Umweltpolitik zu betreiben. Diese Chance werden nach Stand der Dinge die vorgesehenen jeweiligen Hausleitungen zum Wohle des gesamten Landes angehen und nutzen.
Eine Auswertung und Bewertung des nun vorliegenden Entwurfs des Koalitionsvertrages wird separat erfolgen.

Neue Coronavirus-Einreise-Verordnung (CoronaEinreiseV) am 1. August 2021 in Kraft getreten

(Jana Unger) Seit dem 1. August 2021 gilt die neue Coronavirus-Einreise-Verordnung. Mit ihr wird eine allgemeinen Nachweispflicht eingeführt. Weiterhin wurden die Risikogebiete neu eingeteilt. Künftig gibt es nur noch Hochrisikogebiete und Virusvariantengebiete.

Die Verordnung enthält auch Klarstellungen zur sogenannten Arbeitsquarantäne. Danach müssen Saisonarbeitskräfte, die aus einem Hochrisikogebiet einreisen und über keinen Impf- oder Genesenennachweis verfügen, einen Test vorweisen und für fünf Tage in Quarantäne. Während dieser Zeit dürfen sie unter bestimmten Bedingungen arbeiten. Dazu zählen beispielsweise nicht durchmischte Arbeitsgruppen. Nach dem fünften Tag endet die Arbeitsquarantäne automatisch. Ein weiterer Test ist nicht erforderlich. Für Saisonarbeitskräfte aus einem Virusvariantengebiet bleibt es bei der 14-tägigen Quarantänepflicht. Eine kürzere Quarantäne ist nur möglich, wenn vor deren Ablauf das betroffene Virusvariantengebiet als Hochrisikogebiet eingestuft wird oder wenn das betroffene Gebiet nicht mehr auf der Liste der Risikogebiete aufgelistet ist. Die Vorschriften zur Absonderungspflicht sind längstens bis zum 30. September 2021 anzuwenden.

Die neu eingeführte allgemeine Nachweispflicht verlangt für jede nach Deutschland einreisende Person ab 12 Jahren, dass diese bei der Einreise über einen Impf-, Test- oder Genesenennachweis verfügt, und zwar unabhängig davon, aus welchem Gebiet oder mit welchem Verkehrsmittel die Einreise erfolgt. Bei der Einreise aus einem Virusvariantengebiet, muss immer ein negativer Test vorgelegt werden; ein Genesenennachweis oder ein Impfnachweis sind hier nicht ausreichend.

Unverändert weiter besteht die Pflicht zur Anmeldung vor der Einreise über das Einreiseportal www.einreiseanmeldung.de, wenn die Einreise aus einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet erfolgt.

Das Bundesgesundheitsministerium hat eine Kurzübersicht über die geltenden Corona-Einreiseregeln zusammengestellt. Diese sind zu finden unter:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_Reise/Corona-Einreiseregeln_August_2021_Update.pdf

Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung tritt mit Ablauf des Jahrs 2021 außer Kraft.
(Anlage 1: CoronaEinreiseV)

Aktuelle Corona-Regeln in Sachsen-Anhalt gelten bis 26. August 2021

(Jana Unger) Mit der 3. Änderungsverordnung wurde die Geltungsdauer der 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung bis zum 26. August 2021 verlängert. In Kraft getreten ist Änderungsverordnung am 3. August 2021. Die bisherigen Regeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie bleiben im Wesentlichen bestehen.

Neu ist, dass alle privaten Zusammenkünfte von den Abstandsregeln ausgenommen sind (bisher war diese Ausnahme auf Angehörige desselben Hausstandes beschränkt). Lockerungen gibt es auch im Bereich von Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen. Hier darf jeder Bewohner 10 Besucher empfangen (anstelle von bisher 5 aus maximal 2 Hausständen). Eine Maskenpflicht gilt nunmehr in Pflegeheimen nur noch in geschlossenen Räumen für Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen (bisher gab es hier eine generelle Maskenpflicht).

Die Landesregierung hat eine Übersicht über die aktuell geltenden Regelungen zusammengestellt. Sie sind in der Anlage beigefügt und können zudem abgerufen werden unter:

https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Geteilte_Ordner/Corona_Verordnungen/Dokumente/2021_08_03_Corona-Regelungen.pdf

(Anlage 2: Übersicht über aktuelle Corona-Regeln)

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - Anträge bis 30. September 2021 stellen

Jana Unger) Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bittet um Kenntnisnahme des folgenden Hinweises:

„Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.

Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80,00 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2021 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2021 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2021 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel (Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de .“

UFOP Perspektivforum am 23.09.2021

(Nadine Börns) Am 23.09.2021 findet das UFOP-Perspektivforum erstmalig als Hybridveranstaltung statt. Dazu können Sie an der Präsenzveranstaltung in Berlin teilnehmen oder der Veranstaltung über einen Livestream auf www.ufop.de folgen. Die Teilnahme ist kostenlos, allerdings ist die Teilnehmerzahl vor Ort begrenzt. Die Einladung mit der Tagesordnung ist Ihnen im Anhang beigefügt. *(Anlage 3: Einladung Perspektivenforum)*

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

(Marcus Rothbart) Besteht bei ausländischen Saisonarbeitskräften aufgrund der Kurzfristigkeitsregelungen Sozialversicherungsfreiheit in Deutschland und verfügt die Saisonkraft über keinen Krankenversicherungsschutz im Wohnstaat, empfiehlt sich für die Dauer der Arbeit in Deutschland der Abschluss einer privaten Krankenversicherung (Erntehelferversicherung).

Sofern Sie einen betrieblichen Absicherungsbedarf für ausländische Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer haben, so können Sie direkt über die Homepage der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unter [Finanzen und Versicherungen | Agrardienste Sachsen-Anhalt](#) auf die nötigen Formulare unseres Partners **HanseMercur Reiseversicherungs AG** zugreifen und Ihre entsprechende Versicherung einfach online abschließen.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Stellen Sie die Versorgung mit hygienisch aufbereiteter Berufskleidung sicher](#)
- Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen über [4D. - Die Digitalagentur für die Landwirtschaft \(4d-agentur.de\)](#)
- [Digitalisierung der Arbeitsplätze, DSGVO konforme E-Mail Archivierung, Antispam und Antivirus](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

[Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile](#)

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL, WB)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>
- d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft
<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

[Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung](#)

Termine

11. August	Fachausschuss Schwein
12. August	Kreisgeschäftsführerberatung, HdL
12. August	Beratung Verbände im ländlichen Raum, ViKo
19. August	Vorstandssitzung BV ST, HdL

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns. Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

E-Mail: info@bauernverband-st.de -Fax: 0391 / 73969-33-

Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.

www.bauernverband-st.de // www.grüne-berufe.de

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33